



**ESG-Handbuch  
Environmental-, Social- and Governance-Standards  
(Umwelt, soziale Verantwortung und Rechtskonformität)**

An den Franzosenäckern 11  
D-92224 Amberg

Tel. +49 (0) 96 21/49 90-0  
Fax +49 (0) 96 21/49 90-200

info@autec-sondermaschinenbau.de  
www.autec-sondermaschinenbau.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

CB

29.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir wollen für unsere Gesellschafter, Kunden, Lieferanten und natürlich unsere Mitarbeiter ein verlässlicher Partner sein. Die drei wesentlichen Erfolgsfaktoren sind dabei Transparenz, Vertrauen und Zusammenarbeit. Transparenz schafft Vertrauen, und Vertrauen ist die Basis für gute Zusammenarbeit.

Als Familienunternehmen haben wir uns bei unseren Kunden, Lieferanten und in der Öffentlichkeit durch jahrzehntelange engagierte Arbeit, innovative Lösungen, erstklassige Qualität und flexiblen Service eine ausgezeichnete Reputation erworben. Das ist ein hohes Gut, das wir sichern und ausbauen wollen.

Wir wollen auch weiterhin profitabel wachsen. Aber nicht um jeden Preis. Kein Geschäft ist so wichtig, dass wir dabei gegen geltende Regeln und Gesetze verstoßen dürfen. Unverantwortliches Handeln kann zu erheblichem Schaden führen. Aus diesem Grund müssen wir die Regeln und Gesetze einhalten und dies als festen Bestandteil unserer Unternehmenskultur sehen. Unser Verhaltenskodex soll dabei Orientierung bieten. Er gilt für alle gleichermaßen – die Geschäftsleitung, die Führungskräfte, jeden einzelnen Mitarbeiter – und er stellt gleichzeitig ein wichtiges Versprechen nach außen dar.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wir alle wollen dazu beitragen das Unternehmen in eine nachhaltige erfolgreiche Zukunft zu führen. Wir erwarten, dass sich jeder Mitarbeiter persönlich für die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes verantwortlich fühlt und die Kollegen dabei unterstützt, sich ebenfalls daran zu halten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit besten Grüßen,

Christian Böhm und Norbert Jehl  
Geschäftsführende Gesellschafter

Dieses Handbuch wurde EDV-technisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.



## Inhaltsverzeichnis

1. Compliance
2. Menschenrechte & Arbeitsbedingungen
3. Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit & Umweltschutz
4. Freier Wettbewerb
5. Beschaffungsstrategie
6. Schlussbestimmungen

### 1. Compliance

Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Compliance-Richtlinien)

Präambel (Vorbemerkung)

Dieser Verhaltenskodex wurde mit dem Ziel definiert, Grundsätze festzulegen, nach denen wir das Verhältnis zu Mitarbeitern und Geschäftspartnern pflegen. Sie gelten für alle Beschäftigten gleichermaßen, sowohl für alle Mitglieder der Geschäftsleitung als auch für alle Mitarbeiter.

Wir sind stets bestrebt, dass diese Grundsätze auch von unseren Lieferanten, Beratern und sonstigen Geschäftspartnern gelebt werden.

#### 1.1 Unternehmensprinzipien

##### 1.1.1 Gesetzestreue

Wir halten uns in jedem Land, in dem wir tätig sind, an die dort geltenden Gesetze. In Situationen, bei denen keine gesetzlichen Regelungen vorliegen, wird sich jeder von uns in seinem Verhalten an unseren Unternehmenswerten und der Unternehmenskultur orientieren.

In allen Fällen, in denen ein Konflikt zwischen geltenden Gesetzen und den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex vorliegt, hat das jeweils geltende Recht Vorrang.

##### 1.1.2 Umgang mit Geschäftspartnern

Die Geschäftsbeziehungen zwischen uns und unseren Geschäftspartnern sollen stets von Fairness geprägt sein. Wir dürfen potenziellen Kunden, Behörden, behördlichen Einrichtungen oder sonstigen Vertretern derartiger Einrichtungen keine Belohnungen oder Vorteile anbieten, die im Gegensatz zum geltenden Recht oder den guten Sitten stehen.

Unsere Mitarbeiter dürfen keine Zahlungen, Geschenke oder sonstige Vergütungen von Dritten annehmen, die dazu führen könnten, dass Entscheidungen davon beeinflusst und nicht mit der gebotenen Objektivität getroffen werden.



### 1.1.3 Rechnungslegung und Buchführung

Alle finanziellen Transaktionen müssen in Übereinstimmung mit den allgemein gültigen Grundsätzen der Buchführung dokumentiert werden. Sämtliche Buchungen müssen mit einer klaren, eindeutigen und nicht irreführenden Bezeichnung über den Inhalt der Transaktion versehen sein. Alle Geschäftsvorfälle müssen stets nachvollziehbar dargestellt werden können.

### 1.1.4 Pflichtgemäßes Verhalten

Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsleitung sind verpflichtet, ihre privaten und sonstigen Aktivitäten sowie finanzielle Interessen so zu gestalten, dass diese nicht mit den Interessen des Unternehmens in Konflikt stehen oder zu Konflikten Anlass geben können.

Sollte ein derartiger Konflikt eintreten, hat die betroffene Person dies unverzüglich an ihren Vorgesetzten zu melden.

### 1.1.5 Geldwäsche

Unter Geldwäsche versteht man die Einschleusung illegal erzielter Erträge in einen legitimen Wirtschafts- und Geschäftsablauf mit dem Ziel der Verschleierung des illegalen Ursprungs der Geldmittel. Geldwäsche ist strafbar. Das Handeln aller Beschäftigten ist deshalb darauf auszurichten, dass jeder verdächtige Vorgang aufgedeckt wird, der bewusst oder unbewusst einen Verstoß gegen das Geldwäschegesetz darstellen könnte.

### 1.1.6 Vertrauliche Informationen

Kein Beschäftigter darf während oder nach seiner Tätigkeit für das Unternehmen, ohne ausdrückliche Erlaubnis, vertrauliche Informationen, die er im Rahmen der Tätigkeit erhalten hat, offenlegen oder anderweitig nutzen. Diese Richtlinie bezieht sich auch auf getroffene Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitsvereinbarungen, die den Umgang unserer Geschäftspartner mit vertraulichen Informationen regeln.

### 1.1.7 Datenschutz und EDV

Sämtliche Geräte und Ressourcen, die den Beschäftigten zur Verfügung gestellt werden, wie z.B. Computer, Mobiltelefone und der Zugang zu E-Mail und Internet, sind für die Ausübung der Geschäftstätigkeit bestimmt. Grundsätzlich sollte sich die Internetnutzung auf berufsbezogene Tätigkeiten beschränken. Die persönliche Nutzung, etwa für private E-Mails, SMS-Nachrichten und eine angemessene Internetnutzung, kann jedoch zugestanden werden. Die private Nutzung ist nur erlaubt, sofern sie das Geschäft oder den Ruf des Unternehmens nicht gefährdet oder als anstößig angesehen werden könnte. Geräte und Systeme des Unternehmens dürfen nicht verwendet werden, um sich Zugang zu illegalen oder geschmacklosen Inhalten zu verschaffen oder solche selbst zu erstellen.

Die Mitarbeiter sollten stets besondere Vorsicht beim Empfang von E-Mails walten lassen, die Gefahren für die IT-Sicherheit oder die Sicherheit der Daten und Informationen enthalten können. Darüber hinaus ist es untersagt, Inhalte oder Software zu kopieren oder zu installieren, für die sie keine Erlaubnis oder gültige



Lizenz besitzen. Um die Sicherheit und Vertraulichkeit zu gewährleisten, dürfen Kennwörter niemals an nicht autorisierte Dritte weitergegeben werden. Mitarbeiter sollten sich stets an ihrem Rechner abmelden (bzw. den Zugang sperren), bevor sie ihren Schreibtisch verlassen. Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich dort gespeichert werden, wo angemessene Zugangsbeschränkungen angelegt wurden. Der Austausch vertraulicher Informationen darf nur über das E-Mail System und das Datennetz des Unternehmens erfolgen. Im Zweifel ist sofort der IT-Systemadministrator zu kontaktieren.

#### 1.1.8 Respektvoller Umgang

Folgende Verhaltensweisen sind untersagt:

- Jegliche Diskriminierung aus rassistischen oder sexistischen Gründen, aus Gründen des Glaubens, der sexuellen Orientierung, des Alters oder einer Körperbehinderung eines Mitarbeiters
- Sexuelle Belästigung, Sittenverstöße
- Zufügung von Körperverletzungen
- Beleidigungen einer anderen Person (verbal oder in schriftlicher Form)
- Einschüchterungen und/oder Drohungen
- Sabotage von Tätigkeiten Anderer

#### 1.1.9 Missstände und Unstimmigkeiten ansprechen - Whistle Blowing

Verantwortungsvolles Handeln heißt Missstände und Unstimmigkeiten ansprechen und zur Verbesserung beitragen - Stand up & Speak up. Daher handeln Mitarbeiter, die Missstände aktiv ansprechen und mitteilen, richtig. Die Geschäftsführung muss Kenntnis von Verstößen gegen gesetzliche und unternehmensinterne Regeln (Compliance Verstöße) haben, um sich schnell und vertrauensvoll darum kümmern zu können. Indem Mitarbeiter Missstände ansprechen, schützen sie sich selbst, ihre Kollegen und die Interessen und Rechte unseres Unternehmens. Jeder Mitarbeiter kann sich mit Hinweisen oder zur Beratung und Information an die am Ende dieses Dokuments genannten Ansprechpartner wenden.

## 2. Menschenrechte & Arbeitsbedingungen

### Erklärung über Menschenrechte und Arbeitsbedingungen - Präambel

Die Geschäftsleitung ist sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst. Durch eine werteorientierte Unternehmensführung sollen die Beschäftigten jederzeit einen fairen und respektvollen Umgang erfahren und dadurch auch die Unternehmensziele gestärkt werden. Die international anerkannten Menschenrechte werden respektiert. Während der gesamten Geschäftstätigkeit werden sowohl nationale Gesetze und Vorschriften beachtet, als auch die Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)

#### 2.1 Grundsätze Menschenrechte & Arbeitsbedingungen

##### 2.1.1 Freie Berufswahl

Die Beschäftigung bei unserem Unternehmen ist frei gewählt. Niemand darf gezwungen werden, eine bestimmte Arbeit anzunehmen oder einen Beruf auszuüben, den er ablehnt. Dies schließt das Verbot jeglicher Zwangs- und Pflichtarbeit ein.



### 2.1.2 Keine Diskriminierung

Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung werden gewährleistet.

Die Beschäftigten werden wegen einer Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder betrieblichen Arbeitnehmervertretung weder bevorzugt noch benachteiligt.

### 2.1.3 Keine Kinderarbeit

Entsprechend der IAO-Übereinkommen Nr. 138 und 182 dürfen Kinder in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden. Ihre Würde ist zu respektieren und ihre Sicherheit und Gesundheit dürfen nicht beeinträchtigt werden. Vorgaben hinsichtlich des Mindestalters von Beschäftigten werden stets beachtet.

### 2.1.4 Zwangsarbeit und Menschenhandel

Jede Arbeit beim Unternehmen wird freiwillig geleistet. Zwangsarbeit, Pflichtarbeit und generell jede Form unfreiwilliger Arbeit wird abgelehnt. Daraus ergibt sich eine klare Distanzierung zu diesen Themen. Allen Mitarbeiter steht es jederzeit frei, ihre Beschäftigung unter Berücksichtigung der vereinbarten oder gesetzlichen Kündigungsfristen zu beenden. Es werden überdies auch keinerlei Handlungen oder Maßnahmen toleriert, die innerhalb gültiger gesetzlicher und gesellschaftlicher Normen geeignet sind, die Freizügigkeit der Mitarbeiter einzuschränken.

### 2.1.5 Koalitionsfreiheit

Das Recht aller Beschäftigten, kollektive Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen, wird anerkannt. Das Unternehmen wird mit den jeweiligen Arbeitnehmervertretungen vertrauensvoll zusammenarbeiten. Ziel ist jederzeit, eine faire und partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Dauer zu bewahren.

### 2.1.6 Vergütung

Die Vergütung beachtet - ohne Rücksicht auf den Unterschied des Geschlechtes - die jeweils gesetzlich garantierten Mindestentgelte und die Mindestnormen der jeweiligen Wirtschaftsbereiche unter Orientierung an dem entsprechenden Arbeitsmarkt.

### 2.1.7 Arbeitszeit, Erholung und Freizeit

Durch das Unternehmen werden die geltenden Vorschriften und Regelungen zur Arbeitszeit und zu regelmäßigem, bezahltem Erholungsurlaub beachtet und eingehalten.

### 2.1.8 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Durch das Unternehmen werden Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet. Auf Gesundheit, Sicherheit am Arbeitsplatz und die menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen wird stets geachtet. Zur Überwachung und zur laufenden



Beratung in diesen Bereichen wird ein Sicherheitsbeauftragter/Sicherheitsfachkraft eingesetzt.

#### 2.1.9 Qualifizierung und Aufstiegsmöglichkeiten

Die Beschäftigten werden grundsätzlich auf der Grundlage ihrer funktionspezifischen Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert. Eine zielgerichtete und kontinuierliche Qualifizierung aller Beschäftigten wird unterstützt, um so ein hohes Leistungsniveau und qualitativ hochwertige Arbeit zu ermöglichen. Alle Beschäftigten haben, unter Berücksichtigung der Beschäftigungsdauer und Befähigung, die gleichen Aufstiegsmöglichkeiten.

### 2.2 Durchführungsgrundsätze

#### 2.2.1 Kommunikation

Die Ziele und Durchführungsgrundsätze dieser Erklärung sind Bestandteil der Unternehmenskultur des Unternehmens. Die Beschäftigten, insbesondere Beschäftigte mit leitender Funktion, sind stets dazu angehalten, die festgelegten Grundsätze zu beachten und auch andere Beschäftigte zu deren Beachtung anzuhalten.

#### 2.2.2 Regelmäßiger Erfahrungsaustausch

Die Einhaltung der Ziele sowie die Umsetzung der Durchführungsgrundsätze dieser Erklärung wird regelmäßig besprochen.

#### 2.2.3 Verpflichtung der Lieferanten / Partner

Die Einhaltung der Ziele sowie die Umsetzung der Durchführungsgrundsätze dieser Erklärung wird regelmäßig im Rahmen von Besprechungen bei Lieferanten und im eigenen Haus mit den Ansprechpartnern kommuniziert.

Der Lieferant wird aufgefordert sich an die Vorgaben zu halten und die Anforderungen in seinem Unternehmen umzusetzen.

### 3. Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit & Umweltschutz

#### 3.1 Ökonomie und Ökologie

Unser Handeln muss im Einklang mit Ökonomie, Ökologie und mit der Verantwortung für unser Umfeld und unsere Mitmenschen stehen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf zukünftige Generationen. Alle Beschäftigten achten stets darauf, ihr Handeln so auszurichten, dass Gefährdungen oder unnötige Belastungen für die Umwelt, vermieden werden. Geltende Gesetze und Vorschriften sind stets einzuhalten. Darüber hinaus ist jederzeit so zu handeln, wie es nach vernünftigem Ermessen angebracht erscheint.

#### 3.2 CO<sub>2</sub> – Bilanz

Der Schutz unserer Umwelt ist integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung. Das Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung aller für das Unternehmen geltenden Umweltvorschriften und Normen und zum Einsatz umweltbewusster Praktiken an allen Standorten. Die Umweltbelastung soll auf ein



Minimum reduziert und der Umweltschutz kontinuierlich verbessert werden. Jeder Mitarbeiter trägt Mitverantwortung für die Reduzierung des Energieverbrauchs, Wasserverbrauchs und des Ausstoßes von Treibhausgasen in all seinen Aktivitäten.

Hierfür wird eine CO<sub>2</sub> – Bilanz erstellt und aus den Ergebnissen werden Maßnahmen abgeleitet, um Verbesserungen einzuleiten.

### 3.3 Gesundheit, Sicherheit und Arbeitsschutz

Gesundheit, Sicherheit und Arbeitsschutz sind wichtige Bestandteile unserer Firmenpolitik. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung, mit entsprechenden Einrichtungen und geeigneter Schutzausrüstung, zur Verfügung gestellt. Alle Arbeitsplätze werden ständig auf Gefährdungen und Gefahrstoffe überprüft, um Unfälle zu vermeiden.

### 3.4 Durchführungsgrundsätze

#### 3.4.1 Unfallverhütung und Verhalten bei Unfällen

Die Beschäftigten werden bezüglich Unfallverhütungsvorschriften, dem Verhalten bei Unfällen und Notfällen und der Verwendung von Schutzkleidung und Ausrüstung ausgebildet. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit zur Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen bzw. Ersthelferkursen angeboten, um im Falle eines Unfalles den Opfern eine möglichst schnelle und gute Erstversorgung bieten zu können.

#### 3.4.2 Ökologische Nachhaltigkeit

Sämtliche Betriebstätigkeiten und Prozesse werden unter dem Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit (Recycling, Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen, Abfallwirtschaft usw.) beurteilt. Aus dieser Bewertung werden Maßnahmen und umweltfreundliche Ziele festgelegt, um gesetzlichen und anderen Anforderungen gerecht zu werden. Der Einsatz von Energie und Rohstoffen erfolgt so sparsam wie möglich, um unnötige Umweltverschmutzung zu vermeiden.

Das Umweltbewusstsein unserer Beschäftigten soll stets gefördert werden.

Diese Umweltpolitik findet in der gesamten Wertschöpfungskette Berücksichtigung und kann dem Unternehmen zugleich Kosten und Aufwand ersparen.

#### 3.4.3 Gefahren und/oder Sicherheitslücken

Wenn mögliche Gefahren und/oder Sicherheitslücken erkannt werden, so sind unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die daraus entstehenden Risiken und Gefahren zu vermeiden oder so weit wie möglich zu reduzieren.

## 4. Freier Wettbewerb

Wir verzichten im Sinne eines freien Wettbewerbs lückenlos auf jedes wettbewerbswidrige Verhalten wie Preisabsprachen, Aufteilung von Marktsegmenten, Preisbindungen etc.

Wir verfolgen eine NULL – Toleranzstrategie bezüglich Wettbewerbsabsprachen.



## 5. Beschaffungsstrategie

Bei unseren Bemühungen in der Lieferkette engagieren wir uns für die Beschaffung von Rohstoffen mit der gleichen grundlegenden Unterstützung von Menschenrechten, Arbeit, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt und Ethik. Unsere Unternehmensmission ist es, Menschen und Unternehmen dabei zu helfen, ihr volles Potenzial auszuschöpfen. In Übereinstimmung mit dieser Mission sehen wir die Notwendigkeit, die mit der Ernte, Gewinnung und dem Transport von Rohstoffen verbundenen Probleme als globale Verantwortung für alle in unseren Produkten verwendeten Substanzen anzugehen - unbegrenzt durch bestimmte Materialien oder Standorte.

Wir haben themenspezifische Programme, z. B. die Verwendung konfliktfreier Mineralien in unseren Produkten, die unserem Fokus entsprechen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie unser Engagement für eine verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen unterstützen. Unsere Anforderungen sind in diesem Handbuch für Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und Compliance festgelegt, die in unseren Aufträgen als Vertragsbestandteil eingefordert werden.

### 5.1 Materialcompliance

Materialcompliance hat den Zweck, einen sicheren Umgang mit Stoffen und Erzeugnissen, welche in unseren Produkten verwendet werden, zu gewährleisten. Die Materialcompliance Anforderungen gelten gleichwertig mit sonstigen Material- bzw. Produkthanforderungen. Bei der Material Compliance Norm handelt es sich um gesetzliche Vorgaben (z.B. REACH, RoHS etc.). Der Lieferant ist verpflichtet sich die jeweils aktuellen Richtlinien, Gesetze und Normen selbst zu beschaffen. Es obliegt der Sorgfaltspflicht des Lieferanten verbotene Substanzen nicht einzusetzen, bzw. auf entsprechende Restriktionen zu achten und darauf hinzuweisen. Produkte und Rohstoffe unbekannter Herkunft und/oder Zusammensetzung, oder Rohstoffe, von denen keine hinreichenden Materialdaten vorliegen, dürfen generell nicht verwendet werden.

### 5.2 Konfliktmineralien

Der Lieferant verpflichtet sich, alles in seiner Macht Stehende zu unternehmen, um keine Verwendung sogenannter Konfliktmaterialien zuzulassen. Dies betrifft insbesondere Rohstoffe wie z.B. Columbit-Tantalit (Coltan, Niobium, Tantal), Kassiterit (Zinn), Gold, Wolframit (Wolfram) aus der DR Kongo und deren Nachbarstaaten. Grundlage dafür sind Sektion 1502 des US-amerikanischen <<Dodd-Frank Act>> von 2010, die Verordnung (EU) 2017/821 vom 17.05.2017 und vergleichbare nationale und internationale gesetzliche Verpflichtungen. Sie verpflichten sich ferner, auf jeden Bezug von Materialien aus illegalen Quellen zu verzichten.

Diese Erklärung wird mit dem Tag der Unterzeichnung wirksam. Ansprüche Dritter können aus dieser Erklärung nicht abgeleitet werden.

Ansprechpartner:  
Christian Böhm  
Compliance Officer  
+49 (0) 9621 4990-0  
[info@autec-sondermaschinenbau.de](mailto:info@autec-sondermaschinenbau.de)